

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **89 (2009)**

Heft 966

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

den Kindern gewidmeten Zeit und den Wert der Erfahrung anzuerkennen, die in den der Familie gewidmeten Jahren erworben wurde. Eine solche Anerkennung setzt einerseits eine Modifikation der Zulassungsbedingungen zu gewissen Berufen voraus, und andererseits die Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung, wenn die Kinder einmal aus dem Gröbsten heraus sind. In diesem Zusammenhang liessen sich steuerliche Anreize zugunsten von Firmen denken, die zu einer Wiedereingliederung tatkräftig Hand bieten.

Bei vielen Firmen gibt es Betreuungseinrichtungen für die Kleinkinder ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, was sicherlich eine prima Sache ist. Hingegen bin ich kein Fan öffentlicher Kinderkrippen. Es wäre weit normaler, dass die Eltern eine private Krippe ihrer eigenen Wahl bezahlen und dann eine Pauschale von den Steuern absetzen könnten. Es steht ausser Zweifel, dass die Anzahl alleinerziehender Mütter ein Problem bildet. Das «Recht» auf einen Krippenplatz stellt jedoch keineswegs eine individuelle Freiheit dar, ganz besonders dann nicht, wenn der Bedarf das Resultat der mütterlichen Entscheidung ist, ein vaterloses Kind in die Welt zu setzen; denn dies ist eine Art Verantwortungslosigkeit dem Kind gegenüber. Familienpolitik ist nicht dazu da, solcherlei Egoismen zu unterstützen. Aber andererseits versteht es sich, dass man sich nicht auf Gewissensprüfungen oder Checks der Lebensumstände einlassen noch das Kind für die Lebensphilosophie seine Mutter büssen lassen kann.

Offensichtlich gesellt sich zur Fortpflanzungsproblematik das Problem der wachsenden Anforderungen an den persönlichen Einsatz im Beruf. Ob Mann oder Frau – wer einer verantwortungsvollen Beschäftigung nachgeht, von

dem wird erwartet, dass er sich dafür mit Leib und Seele einsetzt. Wie also auch noch Zeit für die Familie erübrigen? Die Wirtschaft ist aufgerufen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wieviele Paare brechen nicht auseinander, weil keiner der beiden Partner Zeit für den anderen hat? Die Arbeitgeber sollten, im Rahmen des überhaupt Möglichen, Hand zu flexiblen Arbeitszeiten oder zu Teilzeitarbeit bieten.

Die Familienpolitik ist kein Allheilmittel für alle Probleme. Sie setzt voraus, dass sie auf den in einer Gesellschaft gültigen Werten beruht. Wenn nun diese Gesellschaft nur noch die individuellen Rechte hochhält, dann kann folgerichtig jedermann soziale Infrastrukturen fordern, die ihm oder ihr gestatten, Karriere zu machen, und gleichzeitig verlangen, dass der Staat für die Kinder aufkommt, die er daneben auch noch braucht. Man trennt dann systematisch die Eltern- von der Gattenfunktion, man negiert die Bedeutung der Ehe, man straft die Eheleute steuerlich oder sozial und behandelt sie nur noch wie Einzelpersonen. Auf der beruflichen Ebene verlangt man einen hundertprozentigen Einsatz in der Arbeit. In einem strikten Nebeneinander, vielleicht unter demselben Dach, laufen dann Eltern und Kinder die Gefahr völliger Entfremdung, wenn nicht gar der Rivalität bei der Suche nach ein wenig Zuneigung oder Zuwendung. Das Problem ist viel ernster, als man gerne glauben möchte. Es spiegelt die Vergötzung der individuellen Rechte anstelle der Hochachtung vor den individuellen, mit dem Sinn für Verantwortung verbundenen Freiheiten. Und damit sind wir wieder am Anfang unserer Betrachtungen angelangt.

aus dem Französischen von Reinhart R. Fischer

SUZETTE SANDOZ,
geboren 1942, ist
emeritierte Professorin
für Familien- und
Erbrecht der Universität
Lausanne.

Inserat «ea verlag» 153mm x 57mmm